

Stellungnahme Planungsbericht Klima und Energie 2026

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Planungsbericht Klima und Energie 2026

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kt. Luzern
Brüggligasse 9
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

205717

1 Allgemeiner Eindruck

Frage 1

Deckt der Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 alle relevanten Themen ab und vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 1.:

Wir GRÜNE begrüßen den Klima- und Energiebericht 2026 des Kantons Luzern. Der Klimabericht ist die zentrale Grundlage, damit der Kanton Luzern seine Verantwortung für den Klimaschutz gemäss den Zielen des Pariser Abkommens wahrnimmt und bis spätestens 2050 Netto Null erreicht. Die neusten Klimaszenarien des Bundes zeigen eindrücklich auf, warum ein engagierter und ambitionierter Klimaschutz und Anpassungsmassnahmen zentral sind. Die Schweiz und auch Luzern sind überdurchschnittlich von einer ungebremsten Klimaerwärmung betroffen – mit negativen Folgen für die Landwirtschaft, Wälder, Wasserversorgung, unsere Gesundheit, Naturgefahren, die Biodiversität oder unsere Städte.

Frage 2

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zum Klimaschutz und der Energieversorgung in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 2.:

In den Bereichen Gebäude und Energieversorgung ist der Kanton Luzern gut unterwegs. Die Emissionen sinken, die Energiewende schreitet voran. Im Gebäudebereich schlagen wir ein Sektorziel von Netto Null bis 2040 und einen raschen Ausstieg aus fossilen Heizungen vor. Grosses Potential besteht bei der Förderung der Energieeffizienz und bei der Reduktion der Grauen Energien im Gebäudebereich. Bei der Energieversorgung ist für uns GRÜNE zentral, dass der Kanton den Ausbau der Erneuerbaren weiter fördert. Die positive Dynamik beim Ausbau der Solarenergie soll genutzt werden – beispielsweise durch eine Stärkung von Speichertechnologien, Winterstromproduktion und Eigenverbrauchsoptimierung.

Bei der Industrie sowie der Entsorgung und Kreislaufwirtschaft wurden erste Fortschritte erzielt, es bleibt aber noch viel zu tun. Gemessen daran, dass die Industrie für 20% der kantonalen Emissionen verantwortlich ist, sind hier nur wenige Massnahmen geplant. Grund zur Sorge sind die steigenden Emissionen aus der Entsorgung durch die steigende Abfallmenge. Durch eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft und eine Reduktion von klimaschädlichen Billig-Importen kann die lokale Wirtschaft gefördert, die Langlebigkeit von Produkten gesteigert und so auch die Abfallmenge reduziert werden. Wir GRÜNE fordern mehr Massnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Reduktion unseres Ressourcenverbrauchs.

Grosse Herausforderungen bestehen im Bereich Verkehr. Die Emissionen stagnieren, die Verkehrsmenge nimmt nicht ab. Die geplanten Massnahmen werden dem bei weitem nicht gerecht. Die Veloinfrastruktur im Kanton Luzern ist mangelhaft, die Busse in den Zentren stehen im Stau und sind unpünktlich. Es braucht darum mehr Mittel für Planung und Realisierung der Veloinfrastruktur, Busbeschleunigungen und durchgehende Busspuren sowie ein Verzicht auf klimaschädliche Megastrassen (Umfahrungsprojekte, Bypass).

Auch im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sind die Herausforderung gross. Zwar werden Massnahmen ergriffen, dies aber nur in «homöopathischer» Form. Weder passt der Kanton Luzern die Rahmenbedingungen an, noch investiert er richtig in Förderprogramme. Daher ist es nicht erstaunlich, dass die Emissionen auf hohem Niveau stagnieren. Die GRÜNEN schlagen konkrete Massnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette vor, um die klimafreundliche Landwirtschaft zu fördern (Klima-Landwirtschaftsfonds), Emissionen auf den Betrieben zu senken (SBTI-Ziele) und die Emissionen des Konsums zu senken (Ernährungsstrategie). Weiter braucht es eine Überprüfung der Modellierung der Emissionen in der Landwirtschaft (Berücksichtigung des biogenen Kohlenstoffkreislaufs) und eine Abstimmung der Klimaziele mit weiteren Umweltzielen in der Landwirtschaft.

Wir GRÜNE kritisieren, dass der Klimabericht kein Ziel für die importierten Emissionen (Scope 2 und 3) vorsieht. Die Importe sind heute für eine Mehrheit unserer Emissionen verantwortlich, der Handlungsbedarf wäre riesig. Hier braucht es ein konkretes Klimaziel, Massnahmen und ein Monitoring der Wirkung. Die grössten Hebel liegen im Beschaffungswesen, in der Gemeinschaftsgastronomie, generell in der Förderung klimaschonender Ernährung sowie im Bereich der Grauen Emissionen beim Bauen.

Frage 3

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

Frage 4

Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten drei Massnahmen aus dem Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

Eine pauschale Priorisierung von Massnahmen erscheint nicht sinnvoll.

Frage 5

Auf welche drei Massnahmen würden Sie am ehesten verzichten, sollten nicht ausreichend finanzielle oder personelle Mittel zur Umsetzung aller im Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 aufgeführten Massnahmen zur Verfügung stehen? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

Der Kanton Luzern verfügt über mehr als genügend finanzielle Mittel zur Umsetzung aller im Entwurf vorgesehenen Massnahmen. Die Frage stellt sich nicht.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.3 Abgeschlossene Massnahmen	Erfasst von: Samuel Zbinden Die Massnahme <i>KS-M3.4 Sicherstellung eigenständige Finanzierung des Veloverkehrs</i> ist noch nicht abgeschlossen und soll dementsprechend weitergeführt werden.	Das neue Velokonzept liegt noch nicht einmal vor, die eigenständige Finanzierung des Veloverkehrs ist damit keineswegs abgeschlossen. Der Kanton hinkt dem Gesetzesauftrag, ein attraktives, sicheres, direktes, durchgehendes und zusammenhängendes Velowegnetz zu schaffen, bereits seit langem hinterher.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	2.3 Abgeschlossene Massnahmen	Erfasst von: Samuel Zbinden Die Massnahme <i>KS-W3.1 Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette von Luzerner Holz</i> soll weiterentwickelt werden.	Der Kanton zeigt im Kapitel 7.4 Waldwirtschaft auf, dass "eine vermehrte Nachfrage nach und der erhöhte Einsatz von (Schweizer) Holz ermöglicht [...] die Treibhausgasemissionen in der Schweiz zu reduzieren". Die Förderung zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette Holz soll darum nicht aufgegeben werden. Wir GRÜNE regen stattdessen an, eine Überprüfung der Förderung auf ihre Wirksamkeit vorzunehmen und zu analysieren, warum die Nachfrage nach der Förderung tief war. Was hält Bauherr*innen davon ab, Luzerner Holz zu verwenden? Mit welchen Massnahmen können Hürden abgebaut werden?
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.2 Wasserwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme zur Förderung der Entsiegelung von Flächen im Siedlungsgebiet	Entsiegelung hat einen entscheidend positiven Effekt für die Wasserversickerung, die Wasserreinigung und die Wasserspeicherung, aber auch zur Kühlung während Hitzeperioden im Siedlungsgebiet. Es ist darum unverständlich, warum das Wort "Entsiegelung" im Bericht kein einziges Mal erwähnt wird. Entsiegelte Flächen im Siedlungsgebiet tragen entscheidend zur Anpassung an den Klimawandel bei.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.2 Wasserwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden	Eine bessere Infiltration und erhöhte Speicherkapazität tragen massgeblich zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (Quellen, erhöhter

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Neue Massnahme: <i>Erhöhung der Wasserspeicherkapazität von landwirtschaftlichen Böden und im Siedlungsgebiet mithilfe des Schwammlands- resp. Schwammstadt-Prinzips, wobei Synergien mit ökologischen Fördermassnahmen genutzt werden müssen.</i>	Grundwassereintrag) sowie zur Verringerung des Bewässerungsbedarfs bei und verbessern nebenbei die Wasserqualität. Zudem gibt es unzählige Synergien zwischen dem Konzept Schwammstadt/-land und der Biodiversitätsförderung. Es wäre eine verpasste Chance, diese nicht zu nutzen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.3 Waldwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme zum Schutz der bestehenden Tier- und Pflanzenwelt im Wald, insbesondere hinsichtlich invasiver Arten wie etwa dem asiatischen Laubholzbockkäfer oder der asiatischen Hornisse	Die milderen Temperaturen, die durch den Klimawandel zunehmen, erleichtern es invasiven Arten, die hiesige Biodiversität im Wald zu gefährden. Der Kanton soll darum mit ökologisch verträglichen Massnahmen zum Schutz der bestehenden Tier- und Pflanzenwelt im Wald beitragen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5 Biodiversitätsmanagement	Erfasst von: Samuel Zbinden <u>Ergänzung der Massnahme KA-B4: Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung und Umsetzung von Strategien und Massnahmen.</u>	Die fachliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinden durch den Kanton ist essentiell, damit wichtige Projekte bezüglich Neophyten, insbesondere in Schutzgebieten, konsequent umgesetzt werden können.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5 Biodiversitätsmanagement	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahmen zur Einschränkung der Zersiedelung, zur Abschwächung des Nutzungsdrucks und zur Transformation der Landwirtschaft zum Schutz der Biodiversität.	Siedlungsentwicklung, intensiver Nutzungsdruck und die intensive Landwirtschaft sind gemäss Planungsbericht die Haupttreiber des Biodiversitätsverlustes. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität müssen darum auch bei diesen Ursachen ansetzen; d.h.: Zersiedelung einschränken, Nutzungsdruck abschwächen, Landwirtschaft transformieren. Diese Bereiche fehlen weitgehend in den Massnahmen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5 Biodiversitätsmanagement	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Vorbildfunktion öffentliche Hand</i> : Der Kanton Luzern setzt bei eigenen Planungs- und Bauprojekten konsequent Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Umsetzung des Schwammstadt-Konzeptes um.	Im Gegensatz zum Abschnitt bei den Klimaschutz-Massnahmen (Bereich Energie) fehlt bei der Biodiversität die Vorbildfunktion, diese ist aber für die Kommunikation gegen aussen (Bevölkerung, Gemeinden) sehr wichtig, damit diese im Siedlungsbereich mitziehen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.5 Biodiversitätsmanagement	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Identifikation und Abbau von biodiversitätsschädigenden Staatsbeiträgen</i>	In Erfüllung der teilweise als Postulat überwiesenen Motion M 725 sollen Staatsbeiträge nicht nur aufgrund ihrer Klimawirkung überprüft werden (Massnahme Q-PF2.1), sondern auch auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität. Biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge sollen abgebaut werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.7 Gesundheit	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue oder verstärkte Massnahmen zur Prävention von Hitze im Siedlungsgebiet	Hitze als grösstes Risiko für Gesundheit wird viel zu wenig konsequent angegangen .Es braucht neben einem Hitzeplan auch konkrete Hitzeprävention in den Städten, durch raumplanerische Massnahmen, Grünräume, die Umsetzung des Prinzips Schwammstadt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.8 Tourismus	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Erschliessung touristischer Gebiete mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss oder mit dem Velo attraktiv gestalten, insbesondere auch auf der Landschaft.</i>	Die Mobilität bei der Hin- und Rückreise sind für einen nachhaltigen Tourismus entscheidend. Hierfür braucht es attraktive öV-, Velo und Fussweg-Angebote.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.8 Tourismus	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Verzicht auf Tourismusmarketing in Fernmärkten</i>	Die An- und Abreise mit dem Flugzeug ist für den grössten Anteil an Treibhausgasemissionen im Tourismus verantwortlich. Es ist nicht schlüssig, dass der Kanton Luzern im Bereich mit der grössten Klimawirkung keine einzige Massnahme plant. Eine einfach umsetzbare Massnahme wäre es, auf Tourismus-Marketing in Fernmärkten, aus denen die Anreise fast ausschliesslich per Flugzeug geschieht, zu verzichten. Tourist*innen aus Fernmärkten sollen in Luzern selbstverständlich weiter willkommen sein – die Anreise von möglichst weit her soll aber nicht aktiv angeheizt werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	6.2 Systemgrenzen «Netto null» für den Kanton Luzern	Erfasst von: Samuel Zbinden Indirekte Emissionen (Scope 2) sowie vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3) sollen ebenfalls in das Netto-Null-Ziel einbezogen werden, es sollen Massnahmen definiert und ein Monitoring über die Absenkpfade geführt werden.	Die sogenannten "importierten Emissionen" entsprechend gemäss dem Bund heute rund ¾ aller Emissionen – der Handlungsbedarf ist riesig. Es reicht nicht, dass sich der Kanton Luzern darauf verlässt, dass diese Emissionen «von alleine» sinken. Es braucht konkrete Ziele, Massnahmen und ein Monitoring über deren Wirkung. Massnahmen zur Reduktion von importierten Emissionen helfen oft auch mit, die regionale Wertschöpfung zu stärken. Wenn wir hier nichts tun, liefern wir unsere (Land-)Wirtschaft billigen Importen aus, die zu tieferen Standards produziert wurden. Die grössten Hebel liegen im Beschaffungswesen, in der Gemeinschaftsgastronomie, generell in der Förderung klimaschonender Ernährung sowie im Bereich der Grauen Emissionen beim Bauen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	6.2 Systemgrenzen «Netto null» für den Kanton Luzern	Erfasst von: Samuel Zbinden Zur Reduktion importierter Emissionen (Scope 3) soll sich der Kanton gemeinsam mit dem Bund dafür einsetzen, dass ökologische Alternativen zum Flugverkehr konkurrenzfähig sind.	Der Flugverkehr ist für einen massgeblichen Anteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Trotzdem gibt es heute kaum Massnahmen zur Reduktion dieser Emissionen, weder auf kantonaler noch auf nationaler Ebene. Geplante Fördergelder für Alternativen zum Flugverkehr (Nachtzüge) werden mit dem Entlastungspaket 27 gestrichen. Der Kanton Luzern soll sich darum mit dem Bund dafür einsetzen, dass ökologische Alternativen zum Flugverkehr konkurrenzfähig sind. Dies kann durch eine Förderung von Nachtzügen und Fernbussen /-zügen geschehen, oder durch die Erhebung einer Flugticketabgabe.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden Die Massnahme <i>KS-M3.1 Umsetzung der ersten Generation des Programms Gesamtmobilität</i> soll gemäss den Zielen der kantonalen Verkehrs- und Klimapolitik umgesetzt werden.	Das Programm Gesamtmobilität soll das Ziel verfolgen, "die Infrastruktur für emissionsarme und platzeffiziente Verkehrsmittel voranzutreiben". Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden PMG (Umsetzungsperiode 2027–2031) klar verfehlt. Trotz klaren kantonalen Zielen und Planungsgrundlagen (ZuMoLu, Klimabericht), und trotz klarem Handlungsbedarf (stagnierende Emissionen, zunehmender Verkehr) fehlen im PMG ambitionierte Massnahmen zur Förderung von öV, Fuss- und Veloverkehr. Wir GRÜNE fordern darum für das Programm Gesamtmobilität in der ersten Umsetzungsperiode: 1. Messbare Ziele (Modalsplit, CO2-Emissionen, etc.); 2. Mehr Mittel für Planung und Realisierung der Veloinfrastruktur; 3. Busbeschleunigungen und durchgehende Busspuren und 4. den Verzicht auf neue Megastrassen (Umfahrungsprojekte, Bypass).
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden	Die Emissionen im Verkehr stagnieren, und der Planungsbericht zeigt, dass die Elektrifizierung zu langsam voranschreitet. Dementsprechend bräuhete es hier zwingend neue und verstärkte Massnahmen zur Dekarbonisierung des MIV.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Neue Massnahme <i>Entwicklung einer übergeordneten Strategie zum Aufbau der Ladeinfrastruktur im Kanton Luzern</i>	Geplant ist in dem Bereich aber nur die Weiterführung der Förderung von Basis-Ladeinfrastruktur. Das reicht nicht aus. Wie der Planungsbericht auf S. 47 unter "Handlungsbedarf" aufzeigt, fehlt heute eine übergeordnete Strategie zum Aufbau der Ladeinfrastruktur, insbesondere öffentlich zugängliche Ladepunkte.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden KS-M1.1 wird wie folgt angepasst: «Förderung <u>öffentlicher Ladeinfrastruktur</u> und Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden für Elektromobilität, um deren Ausbau voranzutreiben.»	Allen Personen muss ein breites Ladeinfrastrukturnetz zur Verfügung stehen, auch ausserhalb des eigenen Zuhauses.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden Die Massnahme KS-M3.6 <i>Prüfung Mobility-Pricing</i> soll bereits im Zeitraum 2027 - 2031 umgesetzt werden.	Es handelt sich bei der Massnahme lediglich um die Prüfung einer Einführung von Mobility-Pricing. Diese Prüfung soll nicht erst nach 2031 geschehen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir begrüßen die Massnahme KS-M3.8 <i>Reduktion Fahrkostenabzug Staats- und Gemeindesteuern (Pendlerabzug) für die Benützung eines eigenen Fahrzeugs</i> und fordern eine rasche Umsetzung.	Der sehr hohe Pendlerabzug im Kanton Luzern ist ein ökologischer Fehlanreiz, der beseitigt gehört.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Verlagerung des Tourismusverkehrs auf die Schiene</i>	Der Kanton schreibt: "Im Bereich Tourismusverkehr (insbesondere gewerbsmässiger Personentransport und Fahrzeugvermietung) besteht grosses Potenzial zur Verlagerung auf die Schiene (oder allenfalls andere fossilfreie Verkehrsmittel). Dieses sollte genutzt werden." Es fehlt aber bislang eine Massnahme dazu. Wir GRÜNE fordern, dass hier Massnahmen umgesetzt werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Dekarbonisierung des lokalen Flug- und Schiffsverkehrs</i>	Wie der Planungsbericht aufzeigt, fehlen aktuell griffige Massnahmen zur Dekarbonisierung des lokalen Flug- und Schiffsverkehrs. Der Kanton schreibt selbst "Um das Netto-null-2050-Ziel zu erreichen, sind weitere Massnahmen zur Dekarbonisierung beim Freizeit-Flug- und Helikopterverkehr, Freizeit-Schiffsverkehr, sowie beim Militärverkehr nötig".
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden In den Klimaschutzmassnahmen Mobilität und Verkehr ist die Förderung des Fussverkehrs explizit zu ergänzen.	Die Förderung des Fussverkehrs ist kein einziges Mal explizit erwähnt, womit ein wichtiges Ziel der nachhaltigen Mobilität nicht aufgeführt ist.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden Die Massnahme KS-M3.7 (Busbeschleunigung) soll priorisiert behandelt und mit der ersten Umsetzungsperiode (2027 - 2031) des PMG umgesetzt werden.	Solange Busse im Stau stehen, ist der öv insbesondere zu Stosszeiten im urbanen Raum nicht attraktiv. Diese Massnahme ist für die Erreichung der Klimaziele im Verkehrsbereich zentral und soll darum Priorität erhalten.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Erfasst von: Samuel Zbinden Die Massnahme KS-M3.2 (Umsetzung Masterplan des Velokonzepts) soll priorisiert behandelt und mit der ersten Umsetzungsperiode (2027 - 2031) des PMG umgesetzt werden.	Der Kanton Luzern verfügt heute über ein nur lückenhaftes Netz an attraktiver und sicherer Veloinfrastruktur. Die Umsetzung des Velokonzepts soll priorität behandelt werden – es muss endlich vorwärts gehen mit dem Ausbau der Veloinfrastruktur im Kanton Luzern.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3 Landwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme: <i>Ein Klimafonds für die Landwirtschaft</i>	Mittels eines kantonalen Förderprogramm sollen gezielt Beiträge für eine klimafreundliche Landwirtschaft gesprochen werden. Mit dem Klima-Landwirtschaftsfonds könnten bestehende Programme (Aktionsplan Biolandbau, Offensive Spezialkulturen, Plant4Value, Aufbereitung Hofdünger) besser finanziert sowie auch neue Fördergegenstände geschaffen werden (Förderung Direktvermarktung, Förderung landwirtschaftliche Biogasanlagen, Förderung der CO2 Speicherfähigkeit von Böden durch bodenaufbauende Bewirtschaftungsmethoden).
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3 Landwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme: <i>Unterstützung der THG-Emissionsmassnahmen des Detailhandels über Branchen und Labels (SBTI- Ziele, Klimabündnis Lebensmittel) durch den Kanton Luzern</i>	Alle Detailhändler der Schweiz haben die SBTI-Ziele unterschrieben und engagieren sich im Klimabündnis Lebensmittel. Aktuell wird ausgearbeitet, wie die Betriebe über die Branchen- und Label-Organisationen (IP Klimapunktesystem, Klir-Rechner, Klimacheck Bio Suisse) ihre THG-Emissionen auf Betriebsebene senken. Der Kanton Luzern kann hier mit den Branchen- und Labelorganisationen an einem Strick ziehen und Massnahmen prüfen, welche die Betriebe motivieren, bei diesen Programmen mitzumachen. Allenfalls ist es möglich, auch für den Kanton spezifische Emissionsfaktoren (PCFs) aus diesen Tools zu generieren, die dann dem Kanton die Möglichkeit geben, die realen Emissionen darzustellen und zu modellieren.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3 Landwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme: <i>Ausarbeitung einer kantonalen Ernährungsstrategie</i>	Es braucht eine Anpassung der Ernährung und des Konsums der Luzerner Bevölkerung, damit die Treibhausgasemissionen in der Produktion gesenkt werden können. Der Kanton Luzern soll dazu eine kantonale Ernährungsstrategie entwickeln mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - öffentliches Beschaffungswesen und Gemeinschaftsverpflegung (auch unter Einbezug der Gemeinden) - regionale Wertschöpfung und Direktvermarktung (z. B. lokale Labels, Wochenmärkte) - Nachhaltigkeitsförderung in der privaten Gastronomie (z. B. Menüberatung für Restaurants und Hotels) - Sensibilisierung und Bildung Die Ernährungsstrategie soll anknüpfen an die neusten Empfehlungen der Wissenschaft (vgl. <i>Insights und Medien: CDE Science Lounge: Urbane Lösungen für die Ernährungskrise? Wie Städte Ernährungssysteme umbauen - Centre for Development and Environment (CDE)</i>)

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3 Landwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme: <i>Berücksichtigung des biogenen Kohlenstoffkreislaufs bei der Modellierung des THG-Emissionen durch die landwirtschaftliche Produktion</i>	Im Rahmen des Klimaberichts ist der biogene Kohlenstoffkreislauf der Futterproduktion und Wiederkäuerfütterung darzulegen und dessen Klimawirkung einzubeziehen. Die Bewertungsmethode des IPCC berücksichtigt zwar den Methanausstoss der Verdauung, aber nicht die Assimilation des Kohlenstoffs beim Futterwachstum. Diese einseitige Betrachtungsweise führt zu Fehlanreizen, in dem beispielsweise in der Milchproduktion der Methanausstoss durch vermehrte Kraffutterfütterung je produzierte Einheit gesenkt wird oder Futterzusätze eingesetzt werden, die ebenfalls wegen Nebenwirkungen umstritten sind. Um solche Fehlanreize zu verhindern, ist es zwingend, den Methanausstoss bei der Wiederkäuerverdauung in Zusammenhang mit der Futterproduktion als biogenen Kohlenstoffkreislauf zu betrachten.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.3 Landwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden Unterstützung der Massnahme <i>KS-L1.6 Möglichkeiten zur Aufbereitung von Hofdünger</i>	Die GRÜNEN unterstützen diese Massnahme ausdrücklich, die entspricht dem vom Kantonsrat überwiesenen Postulat von Korintha Bärtsch.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5 Gebäude	Erfasst von: Samuel Zbinden Für den Bereich Gebäude soll ein Sektorziel von Netto Null bis 2040 definiert werden	Der Kanton Luzern ist im Bereich Gebäude gut unterwegs, die Emissionen sinken sogar rascher als der vorgesehene Absenkpfad bis 2050. Diese positive Dynamik sollte genutzt werden und die Ambitionen erhöht: Mit entsprechenden Massnahmen ist es ohne grosse Verwerfungen möglich, im Bereich Gebäude bereits bis 2040 Netto Null zu erreichen. Das würde die Problematik entschärfen, dass andere Bereiche hinterherhinken (Verkehr, Landwirtschaft, Entsorgung) und die Emissionen dort nicht genügend rasch sinken.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5 Gebäude	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Anreize für die Weiterentwicklung von bestehenden Gebäuden (Bauen im Bestand)</i>	Der Bau und Betrieb von Gebäuden und Infrastrukturen ist verantwortlich für rund 50% des Rohstoffbedarfs, einen Drittel der CO2-Emissionen und über 80% des Abfallaufkommens in der Schweiz. Aus ökologischer Sicht wäre es oft besser, bestehende Gebäude weiterzuentwickeln (Bauen im Bestand), statt sie abzureissen und Ersatzneubauten zu erstellen. So könnte sehr viel Graue Energie eingespart werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5 Gebäude	Erfasst von: Samuel Zbinden Die Massnahme <i>KS-G2.3 (Revision KEnG)</i> soll möglichst zeitnah umgesetzt werden	Wir GRÜNE begrüssen eine rasche nächste Revision des kantonalen Energiegesetz mit dem Ziel, Grenzwerte für Graue Energie zu definieren und der Sanierung von energetisch ineffizienten Gebäuden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.5 Gebäude	Erfasst von: Samuel Zbinden Die aktuell laufende Revision des kantonalen Energiegesetzes ist so auszugestalten, dass bis 2040 alle fossil betriebenen Heizungen durch erneuerbare Lösungen ersetzt sind.	Im Gebäudebereich sind marktfähige Technologien für eine klimaneutrale Wärmeerzeugung vorhanden; es ist also eine reine Frage des politischen Willens, wie schnell hier Netto Null erreicht wird. Mit der richtigen Mischung aus Anreizen und Vorschriften im Energiegesetz kann im Gebäudebereich bereits 2040 Netto Null erreicht werden. Eine Möglichkeit liegt beispielsweise in Anreizen für einen frühzeitigen Heizungsersatz (Abwrackprämie).
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.6 Industrie	Erfasst von: Samuel Zbinden	Gemessen daran, dass die Industrie mit 20% einen wesentlichen Teil zu den Treibhausgasemissionen beitragen, sind die Massnahmen hier sehr dürftig. Es sind lediglich drei Massnahmen (!) für den gesamten Industriebereich geplant.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Weitere Massnahmen zur Dekarbonisierung der Prozessenergie und für eine fossilfreie Energieversorgung in Industrie und Gewerbe	Die Herausforderungen liegen insbesondere in der Dekarbonisierung der Prozessenergie. Hier braucht der Kanton eine Strategie und griffige Massnahmen. Dazu soll insbesondere auch das lokale Potential von Biogas genutzt werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.7 Entsorgung und Kreislaufwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Beitritt zur Charta Kreislauforientiertes Bauen</i>	Verschiedene Kantone (z.B. Solothurn, Zürich, Zug), Städte und Institutionen (z.B. die SBB, UBS, etc.) sind bereits Mitglied der Charta Kreislauforientiertes Bauen. Ziel der Chartas ist es, den Erhalt der bestehenden Gebäudesubstanz sowie kreislauforientiertes Bauen zu fördern.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.7 Entsorgung und Kreislaufwirtschaft	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Reduktion der Emissionen im Bereich Konsum, beispielsweise durch Reparatur-Gutscheine</i>	Viele vor- und nachgelagerte Emissionen entstehen durch den hohen Verbrauch an Produkten wie Textilien, Elektronik, etc. Der Kanton Luzern soll hier Massnahmen in Sinne des Prinzip <i>Reduce, Reuse, Recycle, Repair, Refuse</i> ergreifen, und so die Langlebigkeit von Produkten stärken. Dies kann beispielsweise durch Reparatur-Gutscheine (vgl. Pilotprojekt der Stadt Zürich) geschehen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8 Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Ergänzung der Massnahme KS-V2.1: Ausnutzung des Stromerzeugungspotenzials bei kantonseigenen Gebäuden und Anlagen durch Zubau von PV-Anlagen <u>über das gesetzliche Minimum hinaus</u> , inkl. Prüfung von Fassadenanlagen gemäss Zubauplan	Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand erfordert, dass der Kanton Luzern den Zubau der PV-Anlagen bei eigenen Gebäuden und Anlagen über das gesetzliche Minimum (Neubauten, Erneuerungen und Dachsanierungen) vornimmt. Es braucht eine möglichst rasche und vollständige Ausnutzung des Stromerzeugungspotential auch bei bestehenden Gebäuden, an Fassaden und entlang von Strasseninfrastruktur. Dabei ist auf eine möglichst winterstrom- und eigenverbrauchsoptimierte Nutzung des Stroms zu achten.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8 Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Der Absenkpfad der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung (Netto Null bis 2040) soll auch für Fahrzeuge und Immobilien von Organisationen im mehrheitlichen Besitz des Kantons gelten.	Der Kanton erwartet gemäss Planungsbericht, dass Organisationen im mehrheitlichen Besitz des Kantons das Ziel von Netto Null bis 2040 ebenfalls anstreben. Damit dies gewährleistet wird, sollte der Kanton die Emissionen mindestens von Gebäuden und Fahrzeugen dieser Organisationen ebenfalls in seinen Absenkpfad aufnehmen und entsprechend monitoren.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8 Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Reduktion der Grauen Energie der kantonseigenen Gebäuden und Anlagen</i>	Damit der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen kann, muss er auch beim Umgang mit Grauen Energie bei seinen Gebäuden voranschreiten. Hier besteht noch sehr viel Potential zur Reduktion von Treibhausgasemissionen – Stichwort Bauen im Bestand, mehr Bauen mit THG-armen Baustoffen, mehr Recyclingbaustoffe.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8 Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Vorgabe für einen hohen Anteil klimafreundlicher, regionaler & nachhaltiger Lebensmitteln in der Gemeinschaftsgastronomie von Kanton und Organisationen in mehrheitlichem Besitz des Kantons</i>	Um die Nachfrage nach nachhaltigen, klimafreundlichen und regionalen Lebensmitteln zu steigern, hat der Kanton Luzern einen sehr grossen Hebel bei der Gemeinschaftsgastronomie. Wenn alle Mensen von Schulen, Hochschulen, Spitälern und weiteren Akteuren der öffentlichen Hand mitziehen, steigert das die Massnahme massiv.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8 Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme: <i>Kompetenzaufbau im Bereich nachhaltige Beschaffung</i>	Der Kanton unterstützt Weiterbildungen der Gemeindeverwaltungen und von Organisationen im mehrheitlichen Besitz von Kanton und Gemeinden im Bereich nachhaltige Beschaffung und fördert den Austausch unter den Verantwortlichen der Gemeinden und Organisationen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8 Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Ergänzung der Massnahme KS-V6.1: "[...] Vorgaben zur klimafreundlichen Ausgestaltung der Finanzflüsse, Hypotheken, Immobilienportfolios, <u>Unternehmenskrediten und Projektfinanzierungen</u> von LUKB, LUPK, GVL."	Die LUKB soll nicht nur im Hypothekengeschäft, sondern auch bei Unternehmenskrediten und Projektfinanzierungen verbindliche Kriterien für die Kompatibilität mit dem 1,5-Grad-Ziel einführen. Das kann sowohl durch eine Klimarating-Agentur oder interne Bewertungstools erfolgen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.8 Vorbild öffentliche Hand	Erfasst von: Samuel Zbinden Auf die erwähnte fossile Spitzenlastabdeckung bei der Fernwärme zur Versorgung von Gebäuden der öffentlichen Hand wird verzichtet.	Ein konsequenter Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizungersatz ist erforderlich und möglich. Anstelle einer Ausnahme sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch die Fernwärme bis 2040 möglichst ohne fossile Spitzenlastabdeckung funktioniert.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9 Energieversorgung	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Förderung von Eigenverbrauchsgemeinschaften wie ZEV, vZEV oder LEG zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen</i>	Wird Solarstrom direkt dort verbraucht, wo er erzeugt wird, so hat dies viele Vorteile: Der Eigenverbrauch steigt, die Stromkosten sinken, die Netze werden geschont und die Wirtschaftlichkeit der Solaranlage wird optimiert. Eigenverbrauchsgemeinschaften wie ZEV, vZEV oder LEG machen genau das möglich. Der Kanton sollte diese Gemeinschaften fördern.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9 Energieversorgung	Erfasst von: Samuel Zbinden Massnahme KS-E2.3 ergänzen: Finanzielle Förderung von saisonalen Speichern	Saisonale Speicher sind zentral, um die Herausforderung der Winterstromproduktion zu lösen. Damit saisonale Speicher marktreif werden, ist eine gezielte finanzielle Förderung notwendig. Eine Förderung kann beispielsweise mit Investitionsbeiträgen für Pilot- oder Demonstrationsprojekte durch Private oder mit Fördergeldern für die Forschung zu Speicherlösungen erreicht werden. Zur Finanzierung bietet sich der Aufgabenbereich Förderung Klima & Energie an, da es sich um die Förderung einer innovativen Technologie handelt, welche zur Energiewende beitragen kann. Mit gezielter staatlicher Förderung kann die Technologiereife von Speicherlösungen vorangetrieben werden, und die Marktreife ermöglicht werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9 Energieversorgung	Erfasst von: Samuel Zbinden Definition eines Ziels zur Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs (Effizienzziel)	Bislang kennt der Klimabericht einen THG-Absenkpfad und einen Ausbaupfad für die erneuerbaren Energie, jedoch kein Effizienzziel. Die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs ist aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht zentral – mehr Effizienz und weniger Energieverschwendung reduziert den Bedarf an neuer Energie-Infrastruktur und reduziert die Kosten, welche für Energie aufgebracht werden müssen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9 Energieversorgung	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>finanzielle Förderung von Batteriespeichern bei Solarstromanlagen</i>	Batteriespeicher sorgen für eine Abschwächung von Leistungsspitzen im Stromnetz, für höhere Netzdienlichkeit und Netzstabilität, die Stärkung der Unabhängigkeit der Betreiber:innen von PV-Anlagen und insgesamt eine Steigerung der Attraktivität von Solarenergie.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9 Energieversorgung	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme <i>Verankerung eines Verbots von nicht erneuerbarem Strom im liberalisierten Strommarkt</i>	Damit das Netto-Null-Ziel erreicht wird, muss auch der Strombedarf zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen. Strombezüger*innen sollen in einem liberalisierten Strommarkt den Anbieter frei wählen können – es braucht aber eine Vorgabe (im Energiegesetz) zur Quelle dieses Stroms. Es kann nicht sein, dass wir im Kanton Luzern 100% erneuerbaren Strom produzieren, und gleichzeitig aus dem Ausland dreckigen Kohlestrom importieren.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	8.3 Kommunikation	Erfasst von: Samuel Zbinden Neue Massnahme: <i>Verstärkte Kommunikation der Vorteile eines klimaneutralen Kantons</i>	Der Kanton soll verstärkt aufzeigen, warum Klimaschutz nicht nur gut fürs Klima ist, sondern auch unsere Unabhängigkeit von fossilen Energien erhöht, lokale Kreisläufe stärkt und für saubere Luft, sichere Strassen und lebenswerte Städte sorgt.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	8.6 Prozesse und Finanzen	Erfasst von: Samuel Zbinden Ergänzung der Massnahme Q-PF1.1: Klimaverträglichkeitsprüfungen sollen integraler Bestandteil jeder UVP sein	Wir begrüssen, dass Klimaverträglichkeit neu auch in die Umweltverträglichkeitsprüfungen einfliessen soll. Entscheidend ist dabei, dass die Klimaverträglichkeit integraler Bestandteil jeder UVP wird.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	8.6 Prozesse und Finanzen	Erfasst von: Samuel Zbinden Ergänzung der Massnahme Q-PF2.1: "Überprüfung von Staatsbeiträgen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz bei ihrer Erneuerung <u>und öffentliche Dokumentation dieser Überprüfung [...]</u> "	Die Ergebnisse der Überprüfung von Staatsbeiträgen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz sollen veröffentlicht werden. Der Kanton soll darlegen, welche Staatsbeiträge klimaschädlich sind, und wie diese in Zukunft angepasst werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	9.4 Weiterentwicklung der Förderung	Erfasst von: Samuel Zbinden Weiterentwicklung der Förderung im Bereich Klima- und Energie durch a) mindestens eine Kompensation der Ausfälle beim Energieförderprogramm durch das Entlastungspaket 27, sowie b) eine substantielle Erhöhung der Mittel im Aufgabenbereich Klima & Energie (Klimafonds).	Wir erwarten, dass der Kanton a) die Ausfälle beim Energieförderprogramm durch das Sparprogramm des Bundes (Entlastungspaket 27) durch zusätzliche kantonale Mittel mindestens kompensiert, und b) bei der zusätzlichen Förderung im Aufgabenbereich Klima & Energie (Klimafonds) im AFP 2027 substantielle Beiträge einplant, wie dies von einem Kommissionspostulat der RUEK (P 605) gefordert. Neben den bisherigen Fördergegenständen im Klimafonds gibt es zahlreiche Dinge, die zusätzlich gefördert werden sollten – z.B. Speicherlösungen, eine Dekarbonisierung der Prozessenergie oder die klimafreundliche Landwirtschaft. Dafür braucht der Kanton genügend finanzielle Mittel.